

Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales  
Herrn Alfons Polczyk  
Referat Va3  
11017 Berlin

Per E-Mail: Va3@bmas.bund.de

Datum: 5.12.2012

Bearbeitet von: Dr. Vorholz/DLT

Telefon: 030/590097 - 341  
Telefax: 030/590097 - 440

E-Mail:  
Irene.Vorholz@Landkreistag.de

IV-425-03/10

## **„Umsetzung und Akzeptanz des Persönlichen Budgets“ Entwurf des Endberichts von prognos**

Sehr geehrter Herr Polczyk,

in der Sitzung des Projektbeirats zum Forschungsvorhaben „Wissenschaftliche Begleitforschung zur Umsetzung und Akzeptanz des Persönlichen Budgets“ vom 23.11.2012 ist verabredet worden, dass die Beiratsmitglieder ihre grundlegende Kritik an dem von prognos vorgelegten Entwurf des Endberichts (Stand: 15.11.2012) gegenüber dem BMAS noch einmal schriftlich festhalten. Dem kommen wir im Folgenden gerne nach.

Wie bereits in den vergangenen Sitzungen erörtert, ist die Ausrichtung des Projekts unseres Erachtens einseitig auf Budgetnehmer erfolgt. Eine gleichberechtigte Einbeziehung der Erfahrungen und Einschätzungen der Seite der Leistungsträger ist nicht erfolgt. Unbeschadet dieser Kritik haben der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städtetag und die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe die Budgetnehmerbefragung unterstützt, indem wir die örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger in einem Begleitschreiben informiert haben.

Bei dem Entwurf des Endberichts zeigt sich nun aber, dass die Einschätzungen und Erfahrungen der Budgetnehmer und der einbezogenen Selbsthilfeverbände zu einseitig wiedergegeben werden. Die Erwartungen zu Beginn des Gesamtprojektes, dass Erkenntnisse aus dem parallelen Bericht von Steria Mummert zur Befragung der Sozialhilfeträger hätten einbezogen werden können, hat sich nicht erfüllt. Dem muss nun auch in der Darstellung des Berichts Rechnung getragen werden. Bisher werden die Einschätzungen der Budgetnehmer unkommentiert bzw. ohne Reflexion mit der Seite der Leistungsträger abgebildet.

Daneben zieht sich wie ein roter Faden durch den gesamten Entwurf des Endberichts der Eindruck, dass insbesondere aus den Fachgesprächen und den Fokusgruppen subjektive Eindrücke gewonnen wurden. Diese sind aber nicht durch belastbare Fakten hinterlegt. Es muss im Endbericht deutlich werden, was „nur“ Einschätzungen der Auftragnehmer sind, wie diese entstanden sind und was sich mit abgefragten Fakten/Daten hinterlegen lässt.

In der Kürze der Zeit ist uns eine Prüfung des Entwurfs des Endberichts im Einzelnen nicht möglich. Wir nennen daher im Folgenden nur einige Punkte, die uns besonders aufgefallen sind.

- Beim Persönlichen Budget in Rheinland-Pfalz zeigt sich nach wie vor die deutliche zahlenmäßige Diskrepanz zu den anderen Bundesländern. Auch wenn im Fragebogen nach Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX gefragt wurde, drängt sich allein durch den zahlenmäßigen Unterschied der Eindruck auf, dass das in Rheinland-Pfalz seit Jahren gewährte „Budget für Arbeit“ hier gleichfalls mit einbezogen wurde. Dies sollte deutlicher dargestellt werden. Insbesondere muss ausgeschlossen werden, dass die völlig überproportional hohen Zahlen in Rheinland-Pfalz zu einem falschen Bild von der Inanspruchnahme von Persönlichen Budgets führen.
- Auf Seite 17/18 wird die Gesamtzahl Persönlicher Budgets einmal für neubewilligte und laufende Persönliche Budgets insgesamt und dann noch einmal nur für neu bewilligte Budgets dargestellt. Während für beides eine vergleichbare Grafik abgebildet wird, ist die textliche Aufbereitung nur für die Neubewilligungen zu finden. Die Darstellung sollte bei beidem gleichermaßen erfolgen, da ansonsten eine optische Schiefelage entsteht. So ist der Anteil der Persönlichen Budgets im Bereich der Sozialhilfe insgesamt deutlich höher als die 65 %, wie sie bei der Anzahl der neubewilligten Persönlichen Budgets im Text ausgewiesen werden.
- Auf Seite 40/41 werden die Unterstützung bei der Verwaltung des Persönlichen Budgets und die „Budgetassistenz“ dargestellt. Der Entwurf kommt zu der Aussage: „Assistenz ist nur selten durch das Budget abgedeckt“. Wenn dem wirklich so wäre, wäre der Großteil der Persönlichen Budgets rechtswidrig. Dies ist aber weder der Fall noch möchte prognos u. E. eine solche Aussage treffen. Dahinter steht eine andere Erwartung der Budgetnehmer, nämlich dass es on top des Persönlichen Budgets noch einen Zusatzbetrag gibt. Persönliche Budgets werden aber nach § 17 Abs. 3 S. 3 SGB IX so bemessen, dass der individuell festgestellte Bedarf gedeckt wird *und* die erforderliche Beratung und Unterstützung erfolgen kann. Sie ist damit in jedem Budget enthalten. Dieser Punkt ist ein Beispiel dafür, dass die unterschiedlichen Erwartungen der Budgetnehmer im Entwurf des Endberichts nicht als solche kenntlich gemacht werden.
- Auf Seite 45 findet sich zur Zufriedenheit mit dem Persönlichen Budget die grundlegende Aussage, dass insgesamt eine „ausgesprochen große Zufriedenheit“ unter den Budgetnehmern bestehe. Diese wichtige Aussage geht im restlichen Bericht unter, in dem überwiegend Defizite und Problemlagen abgebildet werden. Diese grundsätzliche große Zufriedenheit sollte gemäß der Bedeutung der Aussage deutlich stärker hervorgehoben werden.
- Auf Seite 48 des Entwurfs wird von „Barrieren bei der Bewilligung von Eingliederungsleistungen“ gesprochen, „insbesondere wenn diese einkommens- und vermögensabhängig gewährt werden“. Auch dies ist ein Beispiel für die subjektiv gefärbte Darstellung des Entwurfs. Die Einkommens- und Vermögensgrenzen sind gesetzliche Anspruchsvoraussetzungen. Dies als „Barrieren bei der Bewilligung“ zu bezeichnen, ist für uns bemerkenswert. Ebenso plakativ und insoweit gleichfalls einseitig ist der am Ende desselben Absatzes ohne weitere Einbettung wiedergegebene Eindruck von Menschen, „dass sie durch ‚das soziale Netz‘ gefallen sind und sich kein Leistungsträger tatsächlich für ihre Situation interessiert“. Ohne Zweifel gibt es immer wieder Menschen, die andere Erwartungen an Leistungen haben, als sie vom Gesetz vorgesehen sind und vom Leistungsträger erfüllt werden können. Dem fehlt jedoch die Gegenüberstellung der Einschätzung des Leistungsträgers.
- Auf Seite 49 findet sich im letzten Absatz zum Antrags- und Bewilligungsverfahren die wichtige Aussage, dass die Budgetnehmer mehrheitlich den Eindruck haben, dass ihre Bedarfssituation richtig eingeschätzt und sie ausreichend informiert und beraten wurden. Auch dies geht im sonstigen Entwurf des Endberichts unter, der vor allem Defizite darstellt.
- Seite 53 listet als Leistungsträger eine „Bundesarbeitsgemeinschaft Sozialhilfe“. Wir vermuten, dass dies die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe

(BAGüS) sein soll und bitten um richtige Wiedergabe. Daneben ist die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) aufgelistet. Wir möchten darauf hinweisen, dass die AGJ ein freier Zusammenschluss von in der Jugendhilfe tätigen Verbänden ist, aber weder Leistungsträger ist noch für diese spricht.

- Ab Seite 72 ff. wird die „Perspektive der Leistungsträger“ dargestellt. Die örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe werden im Vergleich zu den anderen Leistungsträgern mit einem eher knappen Text abgehandelt. Dies scheint uns gemessen an der ganz überwiegenden Zahl von Persönlichen Budgets, die durch die Sozialhilfeträger gewährt wird, nicht angemessen. Wir bitten, die Textanteile in ein ausgewogenes Verhältnis zu setzen.
- Etwas befremdlich ist der letzte Satz im ersten Absatz auf Seite 74: „Dennoch würden diejenigen, die sich für ein Persönliches Budget entscheiden, es natürlich auch bekommen“. Damit wird suggeriert, es wäre für die Sozialhilfeträger etwas Besonderes, einem berechtigten Antrag nachzukommen. Dies wiesen wir nachdrücklich zurück. Bereits die hohe Anzahl von Budgets in Verantwortung der Eingliederungshilfe macht deutlich, dass die Sozialhilfeträger diese Leistungsform engagiert vertreten und allen Anträgen in der gebotenen und üblichen umfangreichen Einzelfallprüfung nachgehen.
- Ebenso tendenziös ist die Aussage auf derselben Seite, dass „Forderungen nach einer gesondert finanzierten Budgetassistenz, die es mehr Leistungsberechtigten ermöglichen würde, ein Persönliches Budget zu nutzen“ von den Leistungsträgern nicht geteilt würden. Damit wird suggeriert, dass die Sozialhilfeträger sich dagegen verwehren, dass mehr Leistungsberechtigte davon Gebrauch machen könnten. Dies ist unzutreffend. Vielmehr ist wie dargestellt in den heutigen Budgets bereits die Budgetassistenz enthalten.
- Sodann findet sich unter dem Kapitel „Perspektive der Leistungsträger“ auch ein umfangreicher Abschnitt zur Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (Seite 81 ff.). Wir weisen darauf hin, dass die BAR weder Leistungsträger ist noch ein „Zusammenschluss aller Rehabilitationsträger“. Die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die kommunalen Spitzenverbände sind aus einer Reihe von guten Gründen, die wiederholt erörtert worden sind, nicht Mitglied in der BAR.
- In der Zusammenfassung Seite 83 ff. sowie in den Schlussfolgerungen und Empfehlungen Seite 86 ff. findet sich eine Vielzahl von Eindrücken aus den „Fachgesprächen“, ohne dass hierfür Fakten aus einer Erhebung zugrundeliegen würden. Dies sollte sauber getrennt werden.
- Auf Seite 87 wird behauptet, dass seitens der Leistungsträger das „Vertrauen in die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen fehle“. Auch dies weisen wir nachdrücklich zurück. Sofern behinderte Menschen den Antrag auf ein Persönliches Budget stellen und dies ist Voraussetzung, um als Leistungsträger überhaupt tätig werden zu können, wird ihm in jedem Einzelfall stattgegeben, sobald die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen. Auch weisen wir die Behauptung auf Seite 87 zurück, dass die Leistungsträger an „abhängigen Hilfeempfängern“ festhalten würden. Dies entspricht nicht der Praxis in den örtlichen und überörtlichen Sozialämtern.
- Auf Seite 91 unten werden einseitig „Hinweise“ dargelegt, „dass Leistungsträger teilweise dazu tendieren, Unterstützungsbedarfe grundsätzlich zu hinterfragen und herunterzuhandeln“. Auch eine solche Darstellung halten wir in einem wissenschaftlichen Bericht für nicht angezeigt. Sie beruht einseitig auf möglicherweise individuellen Einschätzungen und Erwartungen von Budgetnehmern. Die Sicht der betroffenen Leistungsträger wird in keiner Weise einbezogen.
- Ebenso zurückzuweisen ist die Forderung auf Seite 93, Assistenzbedarf als „Pflichtleistung“ zu finanzieren. Diese Forderung „von Expertinnen und Experten der Selbsthilfever-

bände“ wird gleichfalls ohne Bewertung oder Einordnung wiedergegeben. Dass sich Verbände möglicherweise lediglich eine neue Einnahmequelle schaffen (wollen), wird nicht problematisiert. Dazu kommt, wie bereits mehrfach dargestellt, dass Persönliche Budgets heute schon die erforderliche Beratung und Unterstützung erfassen. Das ist der entscheidende Grund, weswegen die Forderung von den Leistungsträgern zurückgewiesen wird, und dies sollte an dieser Stelle ergänzt werden. Insofern erübrigt sich auch die Forderung nach „einer grundsätzlichen Klarstellung durch den Gesetzgeber“. § 17 SGB IX und die Budgetverordnung regeln dies bereits heute eindeutig.

Wir hoffen, dass es möglich ist, den Endbericht in den genannten Punkten noch zu ergänzen bzw. zu revidieren. Es wäre schade, wenn die Ergebnisse der Befragung durch eine lediglich einseitige Aufbereitung nicht nutzbar gemacht werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Irene Vorholz